

Haftungsvereinbarung Antrag auf Steuerentlastung Agrardiesel

1.

Der Maschinenring führt für den Auftraggeber mechanische Arbeitsgänge bei der Führung von Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung (Vergütung der Mineralölsteuer) sind, nach Maßgabe des § 6 Nr. 3 Steuerberatungsgesetz durch. Der Maschinenring berät weder, noch leistet er Hilfe in Steuersachen. Der Auftraggeber ist daher selbst für den Inhalt seiner Anträge und Erklärungen verantwortlich.

2.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen zu vermögensrechtlichen Nachteilen führen und strafrechtliche Relevanz haben kann.

3.

Die Parteien vereinbaren, dass der Maschinenring für evtl. Schäden, die aus seiner Tätigkeit nach Ziffer 1. erwachsen, nicht haftet.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des MR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des MR beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des MR oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des MR beruhen.

.....
Datum

.....
Maschinenring

.....
Auftraggeber